

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entfallender Nachlag. Jede Nachschreibemenge wird einzeln bei jeder neuen Beilegung der Anzeigenbeblätter. — Einfache Beileger: Tausend Mk. 5. — **Anzeigen-Nachträge:** größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird nach dem Verdict eines Beamten hierüber oder nicht übernommen.

41. Jahrgang

Wilhelm

des Filbels.

Österreichisch-ungarische Batterien der Armee des Generals Grafen von Bothmer beteiligten sich wirkungsvoll an-

Der Feind nahm nun auch seine Offensive gegen die beffarabliche Front der Armee Pflanzers-Ballin wieder auf. Nachdem er schon in der Reizjohrsnacht zweimal und am darauffolgenden Vormittag ebenso oft vergeblich versucht hatte, in unsere Stellungen einzudringen, führte er u

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Konsuln der Mittelmächte
nebst ihren Familien verhaftet.

London, 2. Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Times“ meldet aus Athen: Die Konsuln der Mittelmächte, die in Salonik verhaftet worden sind, zählen mit dem Personal zusammen 62 Personen. Der bulgarische Konsul war nicht zu finden; er ist nicht verhaftet.

Einerseits haben die griechischen Behörden sofort von General Sarrail die Freilassung der Festgenommenen verlangt und griechische Offiziere und Gendarmen mit der Bewachung der Konsulatsgebäude beauftragt. General Sarrail antwortete, er habe die Maßregel nur aus militärischen Gründen vorgenommen und könne nur auf Befehl aus Paris, wohin er über den Vorfall berichtet habe, die Freilassung bewirken. Die griechische Regierung ist um so peinlicher übertrafft, als die Vertreter des Bierverbandes ihr in aller Form zugesichert haben, daß sie nicht an eine Vertreibung der Konsuln des Bierbundes aus Salonik dächten und daß sie die griechische Regierung, wenn etwas derartiges beschlossen werden würde, vor Ausführung des Beschlusses davon benachrichtigen würden. Der Vorwand des Fliegeranfalls ist nichtig, weil der Angriff auf das verschanzte eng-

lich-französische Lager und nicht auf die griechische Stadt Salonik gerichtet gewesen war. Die griechische Regierung findet in ihrer festen Haltung einen festen Rückhalt an der Bevölkerung, die ohne Unterschied der Partei den Uebergang des Vierverbandes als brutale Verletzung der griechischen Neutralität und des Völkerrechts ansieht.

Letzte Nachrichten. Der deutsche Tagesbericht. Erfolgreiche Sprengungen an der Westfront.

Großes Hauptquartier, 3. Jan. (W. B.) Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Eine größere Sprengung nördlich der Straße La Bassée-Bethune hatte vollen Erfolg. Kampf- und Deckungsgräben des Feinde, sowie ein Verbindungsweg wurden zerstört. Der überlebende Teil der Besatzung, der sich durch die Flucht zu retten versuchte, wurde von unserer Infanterie und von Maschinengewehren wirksam gefolgt. Ein anschließender, auf breiter Front ausgeführter Feuerüberfall überraschte die feindlichen Grabenbesatzungen die teilweise ihr Heil in eiliger Flucht suchten.

Auf der übrigen Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Bei der Beschließung von Luttrebach im Elsaß durch die Franzosen wurden am Neujahrstage beim Verlassen der Kirche 1 junges Mädchen getötet, 1 Frau und 3 Kinder verletzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen setzten an verschiedenen Stellen mit dem gleichen Mißerfolge wie an den vorhergehenden Tagen ihre Unternehmungen mit Patrouillen und Jagdkommandos fort.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Seekrieg. Ein englischer Panzerkreuzer gesunken.

Aden, 31. Dez. (Priv.-Tel. d. Zeit. Ztg., zens. Zeit.) Laut der „Adenischen Zeitung“ wird aus London amtlich gemeldet: Gestern ist in Havre der englische Panzerkreuzer „Ratal“ infolge einer inneren Entladung gesunken. Die Besatzung betrug 700 Mann.

London, 2. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) Die Admiralität veröffentlicht die Namen von 14 Offizieren und 373 Mann, die bei der Explosion des Kreuzers „Ratal“ mit dem Leben davongekommen sind.

Ein englischer Postdampfer torpediert.

London, 1. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Postdampfer „Persia“ der Peninsular and Oriental-Line wurde am 30. Dezember bei Kreta torpediert. Die Mehrzahl der Passagiere und der beträchtlichen Besatzung ist umgekommen. Nur 4 Boote vermochten den Dampfer zu verlassen, deren Insassen nach Alexandria gebracht wurden. Unter den 230 Passagieren befanden sich drei Amerikaner.

Anmerkung. Die „Persia“ hatte 7951 Tonnen.

Niederlegung der Stadt Ypern.

Berlin, 2. Jan. Aus Le Havre läßt sich der „Lokal-anzeiger“ über Holland melden: Im Pariser Kriegsrat wurde beschlossen, die Stadt Ypern aus strategischen Gründen niederlegen und den Kampfssektor in der Weise auszubauen, daß die Verteidiger vor dem deutschen Feuer besseren Schutz als bisher finden. Was an Kunstschätzen in Ypern noch vorhanden ist, soll nach Paris in das Petit Palais gebracht werden. Die Stellung erhält eine englisch-belgische Besatzung.

Die Anmeldung zur Stammrolle aller im Jahre 1896 und in früheren Jahren geborenen Personen, welche eine endgültige Entscheidung über ihre Militärpflicht noch nicht erhalten haben, muß in der Zeit vom 2.—5. Januar 1916 auf dem Rathaus, Zimmer 2, erfolgen. Bei der Anmeldung zur Stammrolle haben die Pflichtigen ihre Geburts- bzw. Lösungsscheine vorzulegen.

Für diejenigen Militärpflichtigen des Oberaunustreifes, welche zur Zeit abwesend sind (auf der Reise befindliche Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute etc.) haben die Eltern, Vormünder, Lehrer, Prot- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art zu bewirken. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haftstrafe bis zu 3 Tagen.

Königstein im Taunus, den 29. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die noch nicht abgeholten Lebensmittelbezugscheine werden am Dienstag, den 4. Januar, vormittags von 8—9 Uhr, im hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 6, ausgegeben.

Königstein, den 3. Januar 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Kriegs-Fürsorge Königstein.

Die Rahlstunden im Herzogin Adelheid-Stift beginnen wieder Montag, den 10. ds. Mts., wie seither von 1—6 Uhr, nachmittags.

Die Rahabteilung.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 2. Jan. Silvesternacht und Neujahrstag sind hier sehr ruhig verlaufen. Erfreulicherweise hatte man zur Stunde der Jahreswende von dem sonst üblichen übermäßigen „Profit-Neujahr“, sowie anderen lärmenden Veranstaltungen, besonders der Schießerei, abgesehen und eine dem Ernste der Zeit entsprechende Haltung angenommen. Dazu trug auch der feierliche Glockenklang von beiden Kirchen wesentlich bei, die innere Stimmung noch mehr zu vertiefen, denn jedermann wußte, daß in Kriegsnot das neue Jahr seine Herrschaft antrat. Für das Erwerbsleben gilt aber erneute Rührigkeit und Aufrufen sowie der Satz: „Zähle, wie Du selber wünschst, daß gezahlt Dir werden möge!“ Aber auch Geduld ist erforderlich, sie bringt Erfahrung, Erfahrung bringt Hoffnung und Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden. — Am Neujahrstag selbst war das Wetter gerade nicht recht zum Spazierengehen einladend, dagegen herrschte am gestrigen Sonntag das reinste Frühlingswetter. Stare und Amseln ließen ihren verfrühten Frühlingschlag ertönen, ja sogar die Jagen. Röhren der Weiden wurden uns gezeigt. Aber lange wird diese Herrlichkeit nicht andauern, sondern der Winter wird uns mit aller Strenge zeigen, daß er noch das Regiment besitzt.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Gefreiter Peter Gottschalk-Eppstein, bisher vermißt, in Gefangenschaft, Peter Müller-Bommersheim, an seinen Wunden in einem Feldlazarett gestorben.

Zu der Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Stridgarnen (W. M. 58/9. 15. A. R. A.) ist ein Nachtrag erschienen, dessen Anordnungen am 31. Dezember in Kraft treten. Durch diesen Nachtrag wird der § 3 der vorgenannten Bekanntmachung dahin erweitert, daß allmonatlich meldepflichtig sind auch Vorräte folgender tierischer Spinnstoffe:

- | | |
|---------------|-----------------|
| 1. Mohair | 6. Ziegenhaare |
| 2. Kamelhaare | 7. Rälberhaare |
| 3. Alpaka | 8. Rinderhaare |
| 4. Kaschmir | 9. Fohlenhaare |
| 5. Zidellaare | 10. Pferdehaare |

mit Ausnahme von Schweiß- und Wädhenhaaren und die aus den Stoffen zu 1—4 hergestellten Web-, Wirk- und Stridgarnen. Meldepflichtig sind jedoch nur Vorräte einer jeden Gruppe die mindestens 100 kg betragen.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* Eine Bekanntmachung betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbote für Web-, Trikot-, Wirk- und Stridgarnen tritt am 31. Dezember 1915 in Kraft.

Von dieser Bekanntmachung werden sämtliche Vorräte ungefarbter, gefärbter, melierter Webgarne, Trikotgarne, Wirkgarne sowie Stridgarne betroffen, gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus reiner Wolle, Kamelwolle, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder aus reiner Mischung der vorgenannten Spinnstoffe ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle. Die Veräußerung aller vorbezeichneten Garne zu anderen als zu Heeres- oder Marinezwecken ist vom 31. Dezember 1915 ab verboten. Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt nur eine an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, verlängerte Hedemannstraße 3, oder eine mit Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums an Militär- oder Marinebehörden vorgenommene Veräußerung. Von den Garnen, deren Anlauf die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft ablehnt, sind Muster an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu übersenden, die über die Verwendung dieser Garne befinden wird.

Die Bekanntmachung enthält eine Reihe von Ausnahmen von dem Veräußerungsverbot. Insbesondere fallen nicht unter das Veräußerungsverbot: alle im Haushalt oder in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen; 10 vom Hundert der Vorräte, die sich beim Inkrafttreten der Bekanntmachung bereits in Warenhäusern, und 30 vom Hundert der Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf und zum Verkauf an Hausgewerbe-

betriebe befinden. An die Ausnahme ist die Bedingung geknüpft worden, daß die Gegenstände auch tatsächlich für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf in Hausgewerbebetrieben weiterhülfgehalten werden und ihr Verkaufspreis nicht höher betragen wird als der vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung erzielte.

Das Färben, Zwirnen, Verweben, Verstricken, Verwirken sowie jede andere Art der Verarbeitung und Verwendung der von der Bekanntmachung betroffenen Garne ist künftighin verboten. Sie darf nur zur Herstellung solcher Erzeugnisse vorgenommen werden, deren Anfertigung von den in der Bekanntmachung näher bezeichneten militärischen Stellen in Auftrag gegeben ist. Von diesem Verarbeitungs- und Verwendungsverbot bestehen eine Reihe von Ausnahmen. U. a. sind nicht betroffen die Garne, die sich vor dem 31. Dezember 1915 bereits im Web-, Wirk- oder Stridgarn befanden; die Mengen, die die Kriegs-Rohstoff-Abteilung aus ihren Beständen durch bestimmte in der Bekanntmachung bezeichnete industrielle Verbands verkauft hat; bestimmte Teile der Bestände eines jeden Eigentümers; die Stridgarne, die im Wege des Kleinverkaufs in den Haushalten der Hausgewerbebetriebe übergegangen sind.

Jeder Wechsel im Bewahren der von der Bekanntmachung betroffenen Garne ist — mit bestimmten Ausnahmen — verboten.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, die verschiedene Einzelbestimmungen enthält, ist im Kreisblatt einzusehen.

Eine am 31. Dezember 1915 in Kraft getretene Bekanntmachung betrifft ein Veräußerungs- und Verarbeitungs- und Bewegungsverbote von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder anderen Tierhaaren sowie deren Halb-erzeugnissen und Abgaren.

Die Bekanntmachung verbietet die Veräußerung und Verwendung der von ihr betroffenen Spinnstoffe und Tierhaare, deren verschiedene Sorten einzeln aufgeführt sind, anders als zu Heeres- oder Marinezwecken. Die Anordnungen bestimmen genau, welche Veräußerung oder Verwendung als eine solche zu Heeres- oder Marinezwecken anzusehen ist. In der Bekanntmachung sind bestimmte Ausnahmen festgelegt. Insbesondere beziehen sich die Anordnungen nicht auf die Mengen Spinnstoffe, welche nach dem 14. August 1915 und auf die Mengen Tierhaare, welche nach dem Inkrafttreten der Bekanntmachung aus dem Auslande eingeführt sind. — Besondere eingehende Bestimmungen sind für Kammgarnspinner getroffen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung kann im Kreisblatt eingesehen werden.

* Eppstein, 2. Jan. In der Silvester-Nacht starb hier der im weiten Umkreise bekannte Landwirt Anton Burkhart. Derselbe erreichte ein Alter von 77. Jahren. Mit ihm hat Eppstein eine origine und volkstümliche Persönlichkeit verloren.

* Schloßborn, 1. Jan. Bei einer in vergangener Woche in unserem Wde abgehaltenen Treibjagd wurden 5 Rehe, 2 Hasen und 1 Fuchs geschossen.

* Cronberg, 1. Jan. Das Eisene Kreuz erhielt der Kraftwagenfahrer Wda Weigand, der Sohn des Polizeisergeanten Weigand.

Die Stadt Mainz wegen ihres Gemüsehandels angeklagt. Wie die Mainzer „Volzzeitung“ erzählt, ist gegen die Stadt Mainz Strafanzeige wegen Ueberschreitung der Gemüsehöchstpreise erstattet worden. Da ein Beschlagnahmerecht noch nicht besteht, zöge die Händler höhere Preise, nur um Gemüse zu bekommen. Die Folge davon ist das Ueberschreiten der Gemüsehöchstpreise auch im Kleinverkauf, und die Stadt Mainz soll sich in ihrem städtischen Laden ebenfalls dieses Vergehens schuldig gemacht haben.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Dienstag, 4. Januar: Veränderliche Bewölkung, zeitweise Niederschläge, kühler mild.

Lufttemperatur. Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 8 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 11 Grad, heutigen Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 10 Grad.

Gesucht
vom Verein für Volksvorträge
in Königstein ein Zimmer,
möglichst mit Wasser
für die Ausgabe seiner Bibliothek.
Angebote mit Preis u. V 500 an
die Geschäftsstelle.

**Abgeschlossene Zwei- bis
Drei-Zimmer-Wohnung**
im 2. Stock per 1. April zu vermieten
Schneidhainweg 28, Königstein.

50—60 Btr. Hen,
gutes Wiesenheu, zu verkaufen.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Leiterwagen
bis 6 Btr. Tragkraft, sowie einzelne
Räder vorrätig bei F. Krans,
Dreher, Höchst a. M., Manerg. 8.
NB. Anlauf von Reich, Zweifels-
baum- und Alazienkammern.

Futter
f. Geflügel, Schweine,
wagen- u. fackweise,
billig. Liste frei.
Graf & Co., Mühle Auerbach 265, Hessen.



Krieger- u. Militär-Verein
Königstein im Taunus.

Dinnerstag, 6. Januar 1916,
abends 9 Uhr,

Generalversammlung

im Vereinslokal
Gasthaus „Zum Hirsch“

Tagesordnung:

1. Ehrung eines Mitgliedes, das 2. St. aus dem Felde beurlaubt.
2. Abnahme der Jahresrechnung, Prüfung derselben und Entloftung des Rechners.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Besprechung über Begehung der Kaisers Geburtstagfeier.
5. Berichtendes.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen der Mitglieder geboten.

Der Vorstand.

Tüchtige Bauhandwerker und Grundarbeiter

zum 1. Februar 1916 nach Ostpreußen bei hohem Lohn und günstigen Bedingungen sofort gesucht durch Baugeschäft G. Beigel, Hofheim im Taunus. Nähere Auskunft ebenfalls, sowie bei Ph. Grimm und Adam Kraus, Schreinermeister zu Kellheim.